EINGEGANGEN
Stadt Billerbeck
10. Mai 2023
FB 10/BUm/Rat
11.05.2023

Hamern

48727 Billerbeck

09.05.2023

Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck

Frau Dirks

Markt 1

48727 Billerbeck

Bürger-Anregung nach § 24 Abs. 1 GO NRW

Schreiben vom 06.02.2023

Sehr verehrte Frau Dirks

Zu der zusammengefassten Bürgeranregung für den Bau von Windernergieanlagen in den Bauerschaften Lutum und Osthellen möchte ich auf Folgendes hinweisen:

Vorab: Ich bin ein Befürworter der Windenergienutzung sofern diese nicht beteiligte Bürger und Anlieger über Gebühr beeinträchtigt. Dieses scheint bei einem Teil der beantragten WEA der Fall zu sein da sie in Nähe der Gemeindegrenze geplant und somit relativ weit von der Stadtrandbebauung entfernt sind.

Sowohl für Osthellen als auch für Lutum sind je 2 Potenzialflächen ausgewiesen wobei in Osthellen mit der Realisierung von 2 WEA gerechnet wird. Für den Bereich Lutum ist keine Angabe über die Anzahl der geplanten WEA in den Potentialgebieten erwähnt. Es ist davon auszugehen, dass in Fläche 1 2 WEA und in Fläche 2 1 WEA geplant sind.

Bei einer evtl. Realisierung der hier in Rede stehenden Anlagen wäre Billerbeck **– die Perle der Baumberge –** unter Berücksichtigung bestehender und schon

geplanter Anlagen in Hamern **rundum** von sich drehenden Rotorblättern umzingelt, die jeweils mit einer Höhe von ca. 250 m das 2,5-fache des Billerbecker Domes hätten. Gerade die Stadt Billerbeck als Luftkur- und Touristenort sollte diesen Aspekt besonders berücksichtigen. In allen anderen Orten wurde und wird auf Konzentrationszonen geachtet, um eine Verspargelung der Landschaft zu vermeiden und die Wohnqualität und Attraktivität des Ortes nicht zu sehr zu beeinträchtigen.

Die bisher mit ca. 2000 m am nächsten zur äußeren Bebauung von Billerbeck bestehende Anlage befindet sich in Richtung Rorup. Sie hat eine Gesamthöhe von **nur 127 m** und ist damit nur halb so hoch wie die geplanten Anlagen in Osthellen und Lutum.

Der Abstand vom Wohngebiet Buschenkamp bzw. Von-Twickel-Sraße bis zum Potentialgebiet der Fläche 2 in Lutum beträgt nur ca. 1.500 m. Aufgrund der westl. Ausrichtung ist für die Bewohner dieser Baugebiete sowohl im Frühjahr als auch im Herbst in den späten Nachmittagsstunden ständig mit erheblichem Schattenwurf zu rechnen.

Über eine Stellungnahme aus ihrem Hause, in der vorstehende Punkte berücksichtigt werden, sowie eine kurze Bestätigung würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen